



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u. a. zur Durchführung  
ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes  
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 Tit. 684 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 750,0 Tsd. Euro von 750,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Betreuungsvereine in Bayern unterstützen und beraten ehrenamtliche Betreuer bei ihrer Arbeit. Seit Einführung des Betreuungsgesetzes hat der Bedarf an gesetzlicher Betreuung deutlich zugenommen. Der gestiegene Bedarf wurde bisher nicht angemessen in der Finanzierung berücksichtigt. Ehrenamtliche Tätigkeit muss jedoch durch hauptamtliche Strukturen koordiniert und begleitet werden. Die Finanzierung ist daher bedarfsgerecht anzupassen, um die Qualität im Betreuungsverfahren im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung sicherzustellen.